

Beschluss Nr. 2b Satzungsänderung Besetzung von Gremien

50%-Regel

Antragssteller*innen: Diözesanleitung BDKJ/BJA
Satzungsausschuss

Die Diözesanversammlung möge folgende Satzungsänderung beschließen:

~~§15 (4) Bei der Festlegung der Zusammensetzung müssen Plätze für beide Geschlechter vorgesehen werden.~~

§15 (4) Wenn ein Geschlecht (m/w/d) mindestens 50% der Stellen besetzt, darf von diesem Geschlecht (m/w/d) niemand mehr gewählt werden.

Begründung: erfolgt mündlich

<u>Antrag beschlossen/abgelehnt mit</u>
Ja- Stimmen: 35
Nein- Stimmen: 3
Enthaltungen: 2